

Leben am Blauen Band

Dorfregion Aller-Wölpe

Auf in die Dorfentwicklung!

Hedern, Bosse,
Frankenfeld, Stöcken,
Wohlendorf, Rethem
Moor, Rethem, Hülsen
und Westen



mensch
und region

Nachhaltige Prozess-
und Regionalentwicklung

2. Bürgerversammlung
21.02.2023 18:00 Uhr



Alexander von Seggern
Bürgermeister Gemeinde Dörverden

Björn Symank
Stadtdirektor Stadt Rethem

18:00 Begrüßung Stadtdirektor Symank, Bürgermeister v. Seggern

18:10 **Kurzdarstellung Dorfentwicklungsplan (Herr Kleine-Limberg)**

Kurzdarstellung Förderung Dorfentwicklung (Herr Dierken, ArL)



Kurzdarstellung Förderung an privaten Gebäuden (Herr Henckel)

19:30 Wir starten durch... (Herr Kleine-Limberg, Frau Schröder)

19:45 Schlussworte Stadtdirektor Symank, Bürgermeister v. Seggern

19:55 Workshop: Beratungsrunden

Der Dorfentwicklungsplan ist fertig!

Dorfentwicklung Aller-Wölpe


Dorfentwicklung in den Dörfern
Hedern, Bosse, Frankenfeld, Stöcken, Wohldorf, Rethem Moor, Rethem, Hülsen
und Westen


Bericht in drei Teilen




Teil 1
Beschreibende Darstellung
Beschlissen durch die Gemeinden





 **Dorfregion
Aller-Wölpe**

Hülsen, Westen
Bosse, Frankenfeld, Hedern
Stadt Rethem, Rethem Moor, Stöcken, Wohldorf



Was ist Dorfentwicklung?

Ziele – Mitmachen
Förderung – Kontakte

„Leben am Blauen Band“

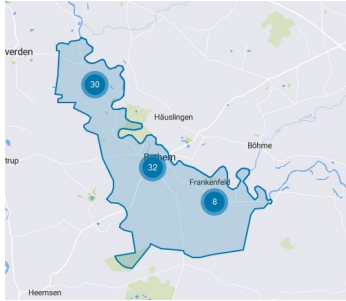
Das Blaue Band ist die Verbindung zwischen den Ortschaften. Es ist dynamisch, auf die Zukunft ausgerichtet. Es verknüpft Ortschaften untereinander und mit der Dorfregion Bierde bis Wittlohe.

Es vereinbart Ökologie und Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft und ist Teil der gemeinsamen Siedlungsgeschichte.

Es bildet einen kulturellen und baukulturellen Siedlungsraum und bietet die Chance, in Zukunft die Kultur zu einem stärkeren Entwicklungspotenzial zu machen.

Das Blaue Band ist innovativ, Teil der 100 % Energieregion Plus und wird weiterentwickelt zur Wasserstoffregion, indem die vorhandenen Kenntnisse und Potenziale der lokalen und regionalen Initiativen und der Gewerbebetriebe (Speichertechnologie, Energieproduktion etc.) über die Dorfregion hinaus mit der Metropolregion Nord-West verknüpft werden.





Insgesamt
78 Projekt-
vorschläge

A. Soziokultur fördern

- A-01-01 Konzepte für die intensivere Nutzung der DGH
- A-02-01 Schaffung von Begegnungsorten / Rastplätzen in den Ortschaften
- A-02-05 Aufwertung von Spielplätzen
- A-03-01 Entwicklung Strategien/Kooperationen zur Stärkung der Vereinsstrukturen

B. Blaues Band nutzen

- B-01-01 Café und öffentliche Toilette
- B-02-01 Radwegeausbau: Rethem/ehemalige Bahnstrecke (Rethem, Rethem Moor, Stöcken)

C. Stadt und Dörfer stärken

- C-01-01 Bauernladen in Hülsen
- C-02-05 Mitfahrer*innen Bänke
- C-02-08 Carsharing Rethem

D. Lebensräume gestalten

- D-01-02 Generationen übergreifende Wohnform
- D-02-04 Lindenallee Bosse
- D-03-04 Regionsübergreifende Pflanzaktion

E. Klimaschutz / Klimafolgenanpassung

- E-01-02 Weiterentwicklung der Nahwärmekonzepte (überregional)
- E-02 Renaturierung von Mooregebieten zum Wasserrückhalt

F. Digitalisierung nutzen

- F-01-01 Erstellung einer wissenschaftlichen Studie zum Schafstallviertel
- F-02 Gemeinsame Dorf App

G. Gemeinschaften bilden

- G-01-01 Gemeinschaftliche Aktivitäten in der Dorfgemeinschaft im Wechsel
- G-01-02 Dorfübergreifende Veranstaltungen

Öffentliche Anträge:

- Spielplatzkonzept Rethem → A-02-05
- Erneuerung Holzbrücke über Aller-Wölpe-Umfluter → C-02-03
- Erstellung eines Konzeptes zur Pflege der Wegeseitenräume „Naturschutz durch Unterlassen“ → D-03-07

Private Anträge und Vereine:

- Insgesamt 12 gestellte Anträge

18:00 Begrüßung Stadtdirektor Symank, Bürgermeister v. Seggern

18:10 Kurzdarstellung Dorfentwicklungsplan (Herr Kleine-Limberg)

Kurzdarstellung Förderung Dorfentwicklung (Herr Dierken, ArL)

Kurzdarstellung Förderung an privaten Gebäuden (Herr Henckel)

19:30 Wir starten durch... (Herr Kleine-Limberg, Frau Schröder)

19:45 Schlussworte Stadtdirektor Symank, Bürgermeister v. Seggern

19:55 Workshop: Beratungsrunden

2. Bürgerversammlung

21.2.2023

Dorfregion

Aller-Wölpe

Ein kleiner Wegweiser zur Förderung

Dorfentwicklung in Niedersachsen

Aufnahmephase



Plananerkennung

Vorbereitungs- und Informationsphase

Dorfentwicklungsplan ist erstellt

Zielvereinbarung zu den öffentlichen Projekten



Förderungsphase / Umsetzungsphase (2022-2029)

Förderung (Private)

Ziel der Förderung ist

Ortsbildpflege

- = bei Gebäuden die äußere Hülle
(Fenster, Türen, Fassaden, Dächer einschl. Dämmung)
 - = Umnutzung z.B. leerstehendes Stallgebäude wird
umgebaut zum Wohnraum
 - = bei Flächen: Hofräume, Gärten soweit
öffentlichkeitswirksam
-

Förderung (Private)

- Regelfördersatz 35% (+ 5%) der zuwendungsfähigen **netto** Kosten
 - **Mindestzuwendung** 2.500 € pro Antrag
d.h. bei 40% (35% + 5%) Förderung
Mindestinvestition > 7.437,50 €
 - **Meistens max.** 50.000 € pro Objekt
 - Objekte sind:
 - Jedes eigenständige Gebäude
 - Hofraum/ Außenraum
-

Antragsverfahren

- Beratung zur Gestaltung und Ausführung durch Umsetzungsbeauftragten mensch und region vor Antragsstellung (kostenfrei)
 - Antrag über die Gemeinde beim ArL einreichen
 - Antragsformular
 - Lageplan
 - Skizzen
 - Kostenangebote
 - Fotos
 - Stellungnahme durch die Umsetzungsbeauftragten
-

Auswahlverfahren

Anlage 2a

Bewertungsschema Dorfentwicklung privater Einzelvorhaben (mit nationalen Mitteln)

Begünstigte/Begünstigter:

Vorhaben/Festl-Nr.:

REK:

Kriterium	Punktzahl	Punktzahl
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung	(maximal 20)	
- mittel	5	
- groß	10	
- sehr groß	20	
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch	(maximal 20)	
- Erhaltung und Gestaltung	5	
- Revitalisierung	15	
- Umnutzung	20	
Beseitigung eines Leerstandes/einer Unternutzung	(maximal 20)	
- im Dorffinnenbereich	Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben), umfassender Abschluss der DE, hervorgehobene Erwähnung im Dorferneuerungsplan mit besonderer Begründung	
- in direkter Wechselwirkung Vorhaben der Dorfent	Sonstiger Beitrag zur dörflichen Entwicklung z.B. Naherholung, Dorfgemeinschaft, Infrastruktur, Kultur, Inklusion	(maximal 20)
Vorhaben ist zum Gebäude erforderlich, da Gebäude:	- gering	5
Folgevorhaben zum Erhalt Gebäudesubstanz	- mittel	10
Bedeutung des Objektes Baukultur	- groß	20
- Ortsbild-/Landschaftsb	Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre	(maximal 10)
- Kulturdenkmal	- mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	0
Klimaschutz/Klimafolgena	- 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	5
- Wasserrückhaltung/-s zur Wiederverwendun	- mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	10
- Versickerungsfähige C	Strukturschwäche des Raumes	(maximal 10)
	Steuereinnahmekraft der Gemeinde	
	- mehr als 15 % über Landesdurchschnitt	0
	- 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	5
	- mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	10
	Gesamtpunktzahl:	maximal 305

Begründung:

Nächster Stichtag
30.09.2023, jährlich

- Bewertung nach einem landeseinheitlichen Bewertungsschema
- Ranking
- Bewilligung soweit die Mittel reichen

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).

Bewilligung

- **Zuwendungsbescheid**
 - ... erst dann darf begonnen und der Auftrag erteilt werden
 - Zuwendungszweck muss erreicht werden
 - Beispiel Fenstererneuerung:
 - Material, Fensterfarbe und Fensterformat wurde vorab mit dem Umsetzungsbegleiter abgestimmt
-

Abweichung bei der Durchführung

- Andere oder zusätzliche Arbeiten

VOR Beginn der Arbeiten

dem Amt für regionale Landesentwicklung mitteilen,
genehmigen lassen

Verwendungsnachweis

- Jede Abweichung im Verwendungsnachweis mitteilen
 - **Keine** Teilbereiche im Verwendungsnachweis mit zur Förderung beantragen, die nicht vorher genehmigt waren
 - Erstattungsverfahren:
alle Rechnungen müssen bezahlt sein
 - Anteilsfinanzierung
-

Gemeinnützige Vereine

- Förderhöhe bis zu $65+10=75\%$
der zuwendungsfähigen **Netto-Kosten**
- Eigenleistungen förderfähig

Förderung (kommunal)

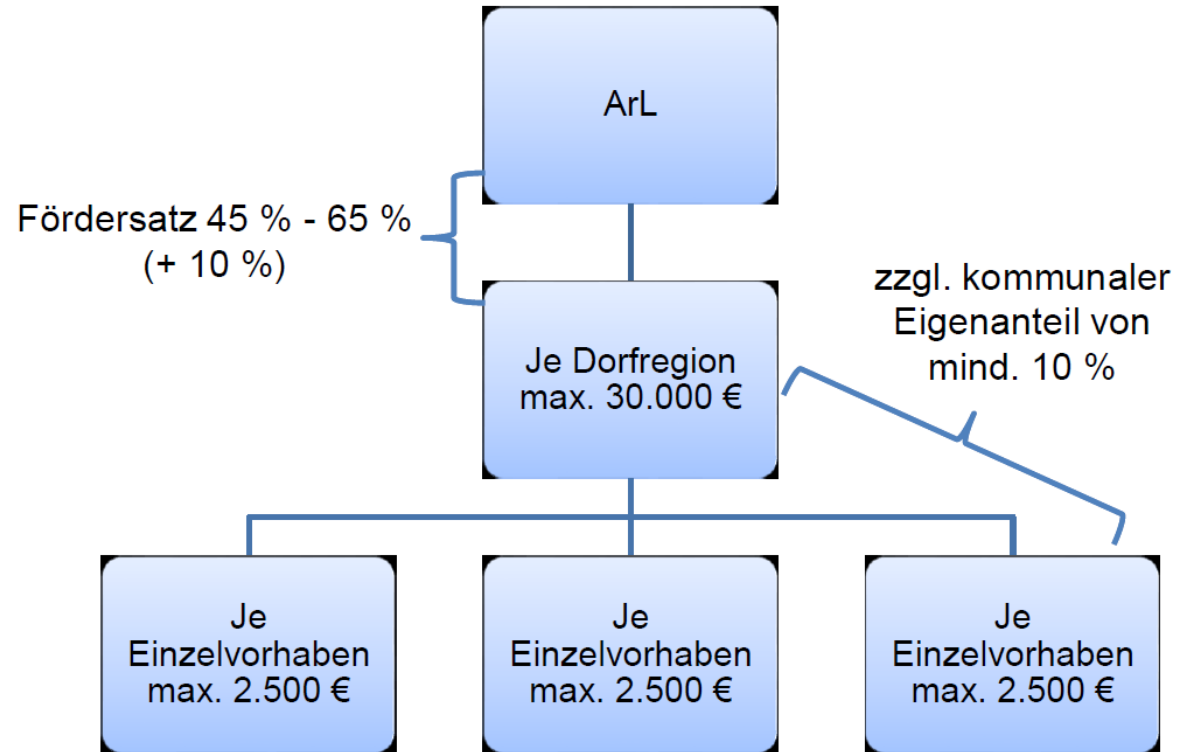
- Fördersatz nach Steuereinnahmekraft
Gem. Dörverden $65+10 = 75\%$,
Stadt Rethem, Gem. Frankenfeld, SG Rethem $55+10\%=75\%$
- Projekte im Dorfentwicklungsplan

Kleinstprojekte

Gemeinschaftlich orientierte Projekte

z. B. Pflanzaktionen, Gestaltung von Plätzen

z. B. durch Vereine, Organisationen



Baumaßnahme zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters



Dächer und Fassaden



Zaunerneuerung

Baumaßnahme zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters



Türen



Fenster

Baumaßnahme zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters

Vorher



Nachher



Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen

Vorher

Feuerwehrhaus



Jugendraum



Dorfgemeinschaftshaus



Ihre Ansprechpartner

Samtgemeinde Rethem

Frau Ina Prüser

Tel.: 05165 – 98 98 16
E-Mail: ina.prueser@rethem.de

Gemeinde Dörverden

Bürgermeister
Alexander von Seggern

Tel.: 04234 – 399 80
E-Mail: a.vonseggern@doerverden.de

Umsetzungsbeauftragter: mensch und region

Herr Kleine-Limberg / Frau Schröder, Tel.: 0511 44 44 54,
dorfentwicklung@mensch-und-region.de

Ansprechpartnerin im ArL Lüneburg, Geschäftsstelle Verden:

Frau Anette Paske, Tel.: 04231-808161
E-Mail: anette.paske@arl-ig.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Haben Sie noch Fragen?

Ziel- und Umsetzungsvereinbarung
für die
Dorfentwicklung der Dorfregion Aller-Wölpe

zwischen

dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg - Geschäftsstelle Verden -

vertreten durch
Herrn Dezernatsteilnehmer Siegfried Dierken

und

der Gemeinde Dörverden, Gemeinde Frankenfeld und Stadt Rethem

vertreten durch
Herrn Bürgermeister Alexander von Seggern, Herrn Bürgermeister Sachsa Wöhlk und Herrn
Stadtdirektor Björn Symank

Die oben genannten Parteien vereinbaren aufgrund des Plananererkennungsgesprächs vom 06.12.2022 unter Beteiligung der Gemeinde Dörverden, Gemeinde Frankenfeld und Stadt Rethem, dem Planungsbüro Mensch und Region und dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden

folgende Ziele für die Dorfentwicklung der Dorfregion Aller-Wölpe:

Die Förderung von öffentlichen Projekten im Rahmen der Dorfentwicklung für die Dorfregion Aller-Wölpe erfolgt in dem Zeitraum von 2022 bis 2029.

In diesem Zeitraum können, sofern sie die entsprechende Bewertungspunktzahl erreichen, private Maßnahmen beantragt und gefördert werden. Im öffentlichen Bereich kann für die aus dem Dorfentwicklungsplan angedachten Projekte der Priorität 1 bis 3 eine Förderung beantragt werden. Das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, wird diese Projekte mit einer gehobenen Priorität bei der Mitteleinplanung berücksichtigen.

Voraussetzung für eine Förderung dieser Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung Dorfregion Aller-Wölpe ist eine Bewertung der Projekte nach landesweit einheitlichen Kriterien und der Erreichung der jeweiligen Mindestpunktzahl.

Die Durchführung der Projekte steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien der jeweiligen Gemeinde und der dafür bereitgestellten Haushaltsmittel.

Eine jährliche Evaluierung mit einer möglichen Fortschreibung der Prioritäten ist vorgesehen.

Für das Amt für regionale Landesentwicklung Geschäftsstelle Verden	Für die Gemeinden Dörverden, Franken- feld und Stadt Rethem
_____	_____
den 21.02.2023	den 21.02.2023
_____	_____
(Dierken) Dezernatsteilnehmer	(von Seggern/Wöhlk/ Symank)

18:00 Begrüßung Stadtdirektor Symank, Bürgermeister v. Seggern

18:10 Kurzdarstellung Dorfentwicklungsplan (Herr Kleine-Limberg)

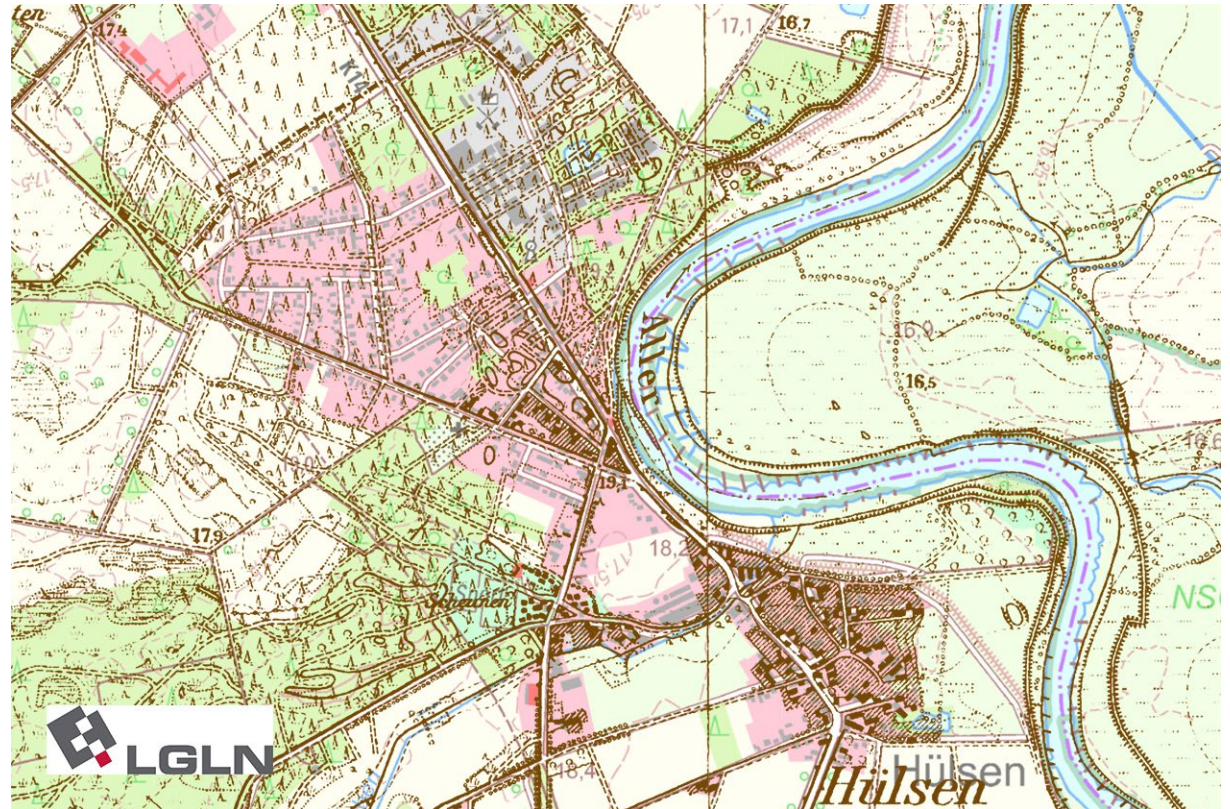
Kurzdarstellung Förderung Dorfentwicklung (Herr Dierken, ArL)

Kurzdarstellung Förderung an privaten Gebäuden (Herr Henckel)

19:30 Wir starten durch... (Herr Kleine-Limberg, Frau Schröder)

19:45 Schlussworte Stadtdirektor Symank, Bürgermeister v. Seggern

19:55 Workshop: Beratungsrunden



Am Beispiel Hülsen
Preußische Landesaufnahme (um 1900) und Topographische Grundkarte

Bestandsaufnahme Ortsbildprägende Bausubstanz



Vor 1870

1870 bis 1914

1914 bis 1945

Bestandsaufnahme Ortsbildprägende Bausubstanz

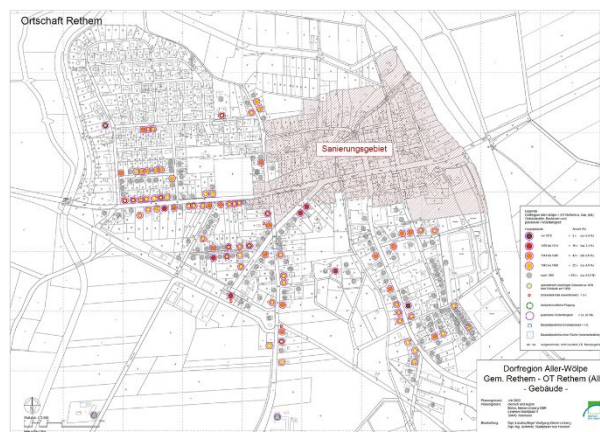
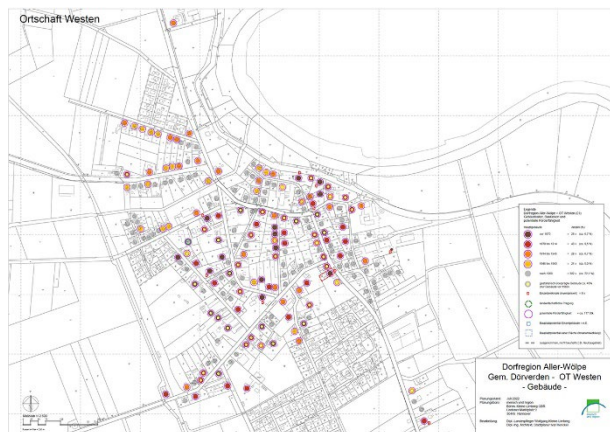


Nebenerwerbsstellen, Siedlerhäuser 1930 bis Ende 1950er



Nebengebäude

Altersstruktur der Gebäude und potentielle Förderfähigkeit



Dorregion Aller-Wölpe

Alterskategorie	Gem. Frankenfeld		Gem. Rethem (Aller)		Gem. Dörverden		GESAMT	
A) vor 1870	35	19,8 %	26	4,0 %	57	6,9 %	118	7,1 %
B) 1870 - 1914	30	16,9 %	54	8,3 %	57	6,9 %	141	8,5 %
C) 1914 - 1945	15	8,5 %	63	9,6 %	68	8,3 %	146	8,8 %
D) 1945 - 1960	10	5,6 %	35	5,4 %	32	3,9 %	77	4,7 %
E) nach 1960	87	49,2 %	475	72,7 %	610	74,0 %	1172	70,9 %
	177		653		824		1654	
Pot. förderfähig	90		178		214		482	



- Verständnis für die Besonderheit wecken
- Hilfestellung bei der Auswahl von Materialien
- DE-Beratung ist kostenfrei
- Unterstützung von Umnutzung, Sanierung und Erweiterung
- Förderung im Umsetzungszeitraum (2023 – 2029)
- Stichtag für den Antrag → jährlich der 30.09.
- Ortsbildprägende Bausubstanz (ggf. bis in die 1950er Jahre)
- 40 % (Netto-)Förderung privater Maßnahmen

Dächer,
Fassaden,
Fenster,
Türen,
Einfriedungen



Dächer,
Fassaden,
Fenster,
Türen,
Einfriedungen



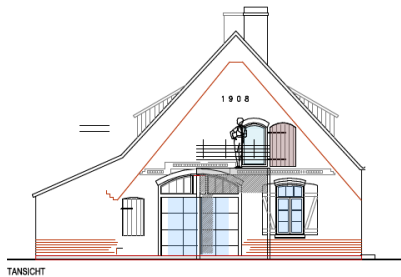
Dächer,
Fassaden,
Fenster,
Türen,
Einfriedungen



Baumaßnahmen Revitalisierung nach Leerstand



Baumaßnahmen Revitalisierung nach Leerstand



Architekt Leukefeld, Krelingen

Baumaßnahmen Umnutzung



Architektin Reer, Hassendorf



Info-Flyer

Dorfentwicklung: Dorfgemeinschaft Aller-Wölpe



Was muss ich für eine Förderung tun?

1. Kostenlose, fachkundige Beratung mit dem zuständigen Planungsbüro vereinbaren.
2. Kostenvorschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.
3. Der vollständige Förderantrag sollte bis **Anfang September** mit Kostenvorschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung bei der Samtgemeinde Rethem bzw. bei der Gemeinde Dörverden abgegeben werden. Die Gemeinden leiten den Antrag mit einer Stellungnahme bis zum **30. September** (dem Antragsstichtag) an das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, weiter.
4. Die Bewilligung vom Amt für regionale Landesentwicklung abwarten. Nicht vorher beginnen! Andernfalls gibt es keine Förderung!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
6. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden.

Wo bekomme ich Antragsformulare?

- Bei der Samtgemeinde Rethem / Gemeinde Dörverden
- Bei Ihrem Planungsbüro
- Beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden
- Im Internet: Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium (<http://www.ml.niedersachsen.de/>)

Wann kann mit der Durchführung einer beantragten Maßnahme begonnen werden?

- Wenn das Amt für regionale Landesentwicklung eine Maßnahme bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Erst danach darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen bzw. dürfen Aufträge vergeben werden.

Dorfentwicklung: Dorfgemeinschaft Aller-Wölpe



Ansprechpartner



Samtgemeinde Rethem
Ina Prüser

Lange Straße 4, 27336 Rethem (Aller)
Telefon 05165 / 98 98 – 16
E-Mail ina.prueser@rethem.de
Internet: www.rethem.de



Gemeinde Dörverden
Bürgermeister Alexander von Seggern

Große Straße 80, 27313 Dörverden
Telefon 04234 399-80
E-Mail a.vonseggern@doerverden.de
Internet www.doerverden.de

Verfahren



Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg, Geschäftsstelle Verden
Siegfried Dierken (Dezernatsleiter)
Anette Paske

Eitzer Str. 34, 27283 Verden (Aller)
Telefon 04231/808-161
E-Mail anette.paske@arl-ig.niedersachsen.de

Planung & Inhaltliche Betreuung



mensch und region
Wolfgang Kleine-Limberg
Anika Schröder
Ivar Henckel

Lindener Markt 9, 30449 Hannover
Telefon 0511 / 4444 54
E-Mail dorfentwicklung@mensch-und-region.de
Internet www.mensch-und-region.de

mensch und region, Böhm, Kleine-Limberg GbR, 8 / 2022



Dorfregion Aller-Wölpe

Förderung privater Maßnahmen

Was wird gefördert?



Welche Bedingungen sind zu beachten?

Hülsen, Westen
Bosse, Frankenfeld, Hedern
Stadt Rethem, Rethem Moor, Stöcken, Wohlendorf



Kostenfreie Beratung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung !

>>> das Antragsformular im Internet, Seite des Landwirtschaftsministeriums <http://www.ml.niedersachsen.de>

Navigation

- Themen
- Entwicklung des ländlichen Raums
- ZILE – Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung
- Dorfentwicklung

zutreffendes ist angehakt

An das Art. Eingangsstempel des Art.

über die Gemeinde/Stadt: Eingangsstempel Gemeinde/Stadt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Vorhaben nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Stammdatenblatt

Registrierungsnummer der Antragstellerin/des Antragstellers*

2 | 7 | 6 | 0 | 3

Antragstellerin, Unternehmensitz (Ort der steuerlichen Festsetzung bzw. niedersächsische/bremer Adresse)

Name/Bezeichnung:

Vorname:

Ortsatz:

Straße und Hausnr. oder Postfach:

Nation, PLZ, Ort:

Antragstellerin (abweichende postalische Anschrift)

Name/Bezeichnung:

Vorname:

Ortsatz:

Straße und Hausnr. oder Postfach:

Nation, PLZ, Ort:

* sofern bisher keine Registrierungsnummer vergeben wurde, ist zeitgleich der ausgetriggerte Antrag „Registrierung/Teilnahme“ vorzulegen. Der entsprechende Vorrück ist beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung anzufordern.
AB §10-03 08 2022

4. Finanzierungsplan¹

4.1 Die geplanten/veranschlagten Kosten wurden ermittelt auf der Grundlage einer/eines

Kostenschätzung
 Kostenvoranschläge
 Kostangebot
 Ausschreibung

(sofern keine der vorstehenden Möglichkeiten zutrifft.)

ist hier eine textliche Eintragung vorzunehmen)

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit		insgesamt
	20	20	
	EUR		
Zur Durchführung des Vorhabens ermittelte Gesamtkosten des Vorhabens bei Ausföhrung durch Unternehmer/Unternehmerinnen ohne Umsatzsteuer (MWSL)			
Betrag der Umsatzsteuer (MWSL) für die eine Zuwendung beantragt wird und keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt (nur bei Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Teilnehmergemeinschaften nach dem Flurbereinigungsgezet)	+		
Kosten insgesamt, für die eine Zuwendung beantragt wird	+		

AB §10-03 08 2022 11

EU-Förderungsregistrierungsnummer (sofern vorhanden)
 276 03

4.2 Finanzierung der baren Ausgaben, für die eine Zuwendung beantragt wird

	EUR		
Barer Eigenanteil der Antragstellerin/des Antragstellers			
Leistungen Dritter	+		
Anderweitige öffentliche Förderung	+		
Hiermit beantragte Zuwendung nach ZILE	+		
Summe der baren Ausgaben	=		

¹ Bei Antragstellung durch eine gemeinnützige Einrichtung ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AB §10-11) zu verwenden.
² Bei Antragstellung zur Flurbereinigung durch eine Teilnehmergemeinschaft ist für die Darstellung des Finanzierungspans der gesonderte Einlagebogen (AB §10-12) zu verwenden.
³ Bei Antragstellung zum Freiwilligen Landbouw ist zur Darstellung der Kosten und Ausgaben der gesonderte Einlagebogen (AB §10-13) zu verwenden.

18:00 Begrüßung Stadtdirektor Symank, Bürgermeister v. Seggern

18:10 Kurzdarstellung Dorfentwicklungsplan (Herr Kleine-Limberg)

Kurzdarstellung Förderung Dorfentwicklung (Herr Dierken, ArL)

Kurzdarstellung Förderung an privaten Gebäuden (Herr Henckel)

19:30 **Wir starten durch... (Herr Kleine-Limberg, Frau Schröder)**

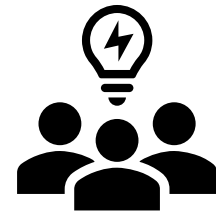
19:45 Schlussworte Stadtdirektor Symank, Bürgermeister v. Seggern

19:55 Workshop: Beratungsrunden

... interessierte Bürgerinnen und Bürger, die aktiv den weiteren Prozess begleiten möchten!

- Lenkungsgruppe
- Arbeitsgruppe „DorfApp“ (Vernetzung Kultur)
- Arbeitsgruppe „Kleinstprojekte in den Dörfern“
- ...

- Begleitung des Dorfentwicklungsprozesses
- Initiierung von überörtlichen Projekten und Aktionen
- Festlegung von Schwerpunktthemen / Aktivitäten
- Koordinierung der Aktivitäten
(Ortschaften / Kommunen / Planungsbüro)
- Ergänzung Dorfentwicklungsprojekte
- Auswahl von Kleinstprojekten zur Förderung über das Budget
- Öffentlichkeitsarbeit
- Evaluation des Prozesses



- Ausweitung der Beteiligung von interessierten Bürger*innen
- Einbindung von jüngeren Personen
- Einbindung von Zielgruppen: gerne auch Jugendliche / junge Erwachsene
- Nicht unbedingt gemeindliche Parität, aber Vertretung aller Ortschaften
- Nicht mehr als 49 % Kommunen / Amt
- Möglichst gleichmäßige Verteilung Frauen / Männer

Arbeitsgruppe „DorfApp“ (Vernetzung Kultur)

- Gemeinsame Entwicklung und Umsetzung der Projektideen
- Beispiel 1: DorfApp „crossiety“ → <https://www.crossiety.de/>
- Beispiel 2: Digitale Dörfer „DorfFunk“ → <https://www.digitale-doerfer.de/mitfunken/>

Projekttitel	G-01-02 Dorfübergreifende Veranstaltungen						
Handlungsfeld	x	A: Soziokultur fördern	B: Blaues Band nutzen	C: Stadt und Dörf			
		D: Lebensräume gestalten		E: Klimaschutz/Klimafolgenanpassung			
		Querschnitt: Digitalisierung	x	Querschnitt: Gemeinschaften bilden			
Ortschaft	x	Region	x	Westen			
	x	Rethem	x	Wohldorf			
	x	Rethem Moor	x	Frankenfeld			
	x	Bosse		Stöcken			
Wirkung	(A) über die DR hinaus, (B) in der Dorfregion (C) im Ort, (D) im direkten Umfeld			A	B	C	D
Umsetzung	(1) kurz-, (2) mittel-, (3) langfristig				2		
Träger	Öffentlich/Gemeinde	Ehrenamtl./Ver-ein	Privat	Kirche			
		x					
Kosten	Netto	Planungskosten	Mehrwertsteuer	Gesamt (Brutto):			
	0 €	€	€	€			
Beschreibung	Veranstaltungen über die Dorfgrenze hinaus, wie z.B. Advent auf den Höfen oder eine Dorfolympiade. Jedes Jahr ist ein anderes Dorf mit der Ausrichtung der Veranstaltung an der Reihe. Somit kann auch der Zusammenhalt zwischen den Dörfern gestärkt werden.						
Bemerkung	k. A.. Da Ehrenamt						

Projekttitel	F-02 Gemeinsame Dorf App						
Handlungsfeld	x	A: Soziokultur fördern	x	B: Blaues Band nutzen	C: Stadt und Dörfer stärken		
		D: Lebensräume gestalten		E: Klimaschutz/Klimafolgenanpassung			
	x	Querschnitt: Digitalisierung		Querschnitt: Gemeinschaften bilden			
Ortschaft	x	Region		Westen	Hülsen		
		Rethem		Wohldorf	Hedern		
		Rethem Moor		Frankenfeld	Stöcken		
		Bosse					
Wirkung	(A) über die DR hinaus, (B) in der Dorfregion (C) im Ort, (D) im direkten Umfeld			A	B	C	D
Umsetzung	(1) kurz-, (2) mittel-, (3) langfristig				1		
Träger	Öffentlich/Gemeinde	Ehrenamtl./Ver-ein	Privat	Kirche			
		x					
Kosten	Netto	Planungskosten	Mehrwertsteuer	Gesamt (Brutto):			
	10000 €	1500 €	2185 €	13685 €			
Beschreibung	Angebote wie z.B. Repaircafé, Erzählcafé, Info-Abende, offene Werkstatt, Scheunenkinno, das Mehrgenerationenhaus Westen etc. sollen digital abgestimmt über alle Dörfer verteilt werden, damit keine doppelte Infrastruktur entsteht. Außerdem soll es einen dorfübergreifenden Veranstaltungskalender geben						
Bemerkung	Pausschal						

- Auswahl und Überlegung möglicher Kleinstprojekte
- Präsentation ausgewählter Projekte vor dem
Auswahlgremium
- Beispiele möglicher Kleinstprojekte:
 - A-02-10 Fahrradstrecke
 - D-03-02 Öffentliche Grünanlagen: Ehrenamtliche
Pflege ausbauen
 - G-01-01 Gemeinschaftliche Aktivitäten in der
Dorfregion im Wechsel
 - G-01-02 Dorfübergreifende Veranstaltungen
 - G-01-05 Infopunkt mit integriertem Bücherschrank

18:00 Begrüßung Stadtdirektor Symank, Bürgermeister v. Seggern

18:10 Kurzdarstellung Dorfentwicklungsplan (Herr Kleine-Limberg)

Kurzdarstellung Förderung Dorfentwicklung (Herr Dierken, ArL)

Kurzdarstellung Förderung an privaten Gebäuden (Herr Henckel)

19:30 Wir starten durch... (Herr Kleine-Limberg, Frau Schröder)

19:45 **Schlussworte Stadtdirektor Symank, Bürgermeister v. Seggern**

19:55 Workshop: Beratungsrunden



Björn Symank
Stadtdirektor Stadt Rethem

Alexander von Seggern
Bürgermeister Gemeinde Dörverden

18:00 Begrüßung Stadtdirektor Symank, Bürgermeister v. Seggern

18:10 Kurzdarstellung Dorfentwicklungsplan (Herr Kleine-Limberg)

Kurzdarstellung Förderung Dorfentwicklung (Herr Dierken, ArL)

Kurzdarstellung Förderung an privaten Gebäuden (Herr Henckel)

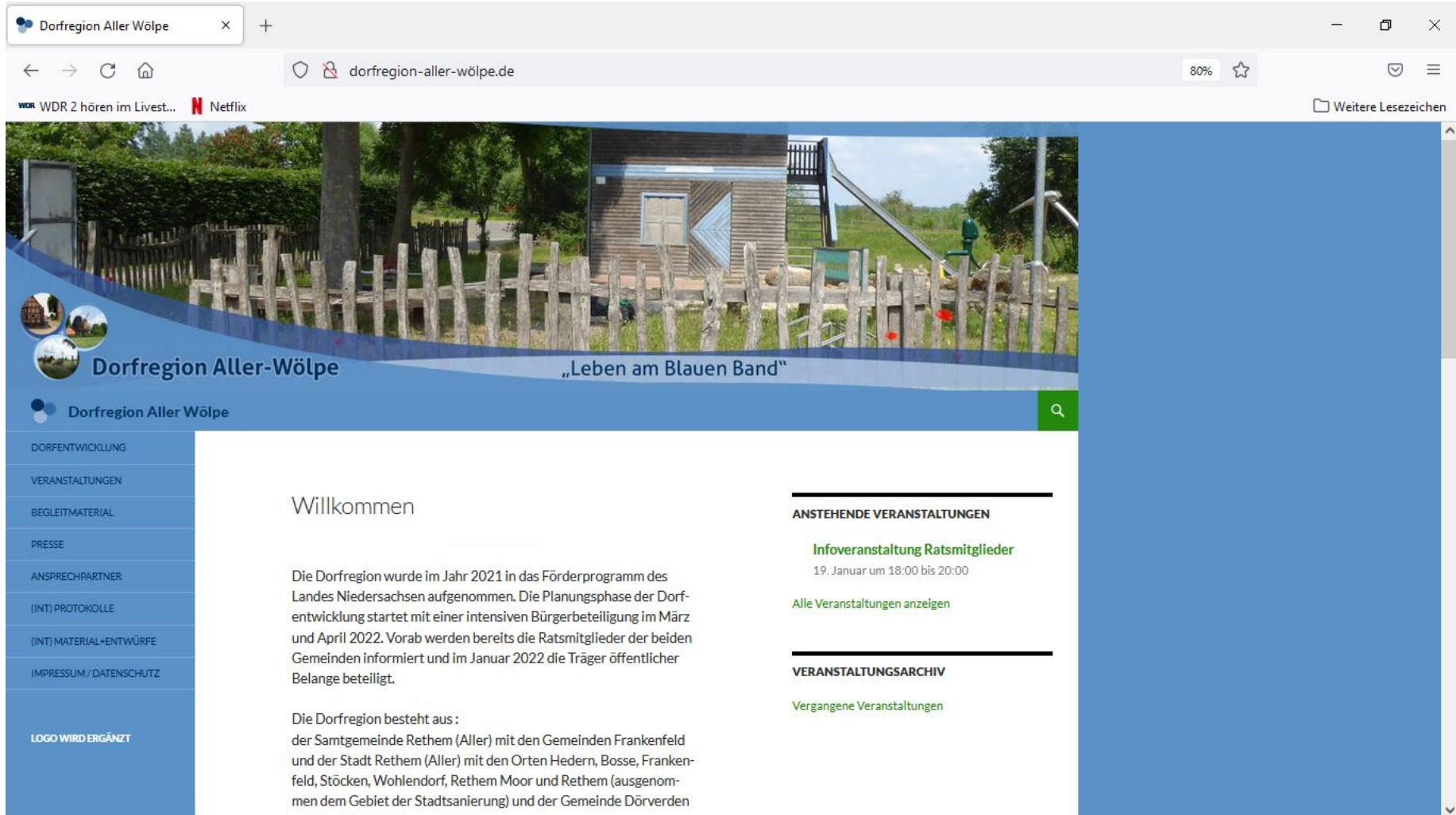
19:30 Wir starten durch... (Herr Kleine-Limberg, Frau Schröder)

19:45 Schlussworte Stadtdirektor Symank, Bürgermeister v. Seggern

19:55 **Workshop: Beratungsrunden**

Bitte begeben Sie sich zu den jeweiligen thematischen Stellwänden.

- Thema „DorfApp“: hier im Raum
- Thema „Kleinstprojekte in den Dörfern“: hier im Raum
- Beratung zu privaten Fördermaßnahmen: Untergeschoss
- Interessierte für die Lenkungsgruppe: Ratssaal im Obergeschoss



Dorfregion Aller Wölpe

dorfregion-aller-wölpe.de

WDR 2 hören im Livest... Netflix

Weitere Lesezeichen

Dorfregion Aller-Wölpe „Leben am Blauen Band“

Dorfregion Aller Wölpe

DORFENTWICKLUNG
VERANSTALTUNGEN
BEGLEITMATERIAL
PRESSE
ANSPRECHPARTNER
(INT) PROTOKOLLE
(INT) MATERIAL+ENTWÜRFE
IMPRESSUM / DATENSCHUTZ

LOGO WIRD ERGÄNZT

Willkommen

Die Dorfregion wurde im Jahr 2021 in das Förderprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Die Planungsphase der Dorfentwicklung startet mit einer intensiven Bürgerbeteiligung im März und April 2022. Vorab werden bereits die Ratsmitglieder der beiden Gemeinden informiert und im Januar 2022 die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Dorfregion besteht aus:
der Samtgemeinde Rethem (Aller) mit den Gemeinden Frankenfeld und der Stadt Rethem (Aller) mit den Orten Hedern, Bosse, Frankenfeld, Stöcken, Wohlendorf, Rethem Moor und Rethem (ausgenommen dem Gebiet der Stadtsanierung) und der Gemeinde Dörverden

ANSTEHENDE VERANSTALTUNGEN

Infoveranstaltung Ratsmitglieder
19. Januar um 18:00 bis 20:00

[Alle Veranstaltungen anzeigen](#)

VERANSTALTUNGSARCHIV

[Vergangene Veranstaltungen](#)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!



mensch
und region

Nachhaltige Prozess-
und Regionalentwicklung

Organisation des Prozesses der Umsetzungsbegleitung

Öffentliche Anträge:

BürgerInnen / Räte / Gemeinden /
Vereine / AGs /...

